

Antrag der Redaktionskommission\* vom 13. Januar 2015

## 5108 a

### Notariatsgesetz

**(Änderung vom . . . . .; Zuständigkeit für die Kontrolle des Rechnungswesens)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 21. Oktober 2014,

*beschliesst:*

I. Das Notariatsgesetz vom 9. Juni 1985 wird wie folgt geändert:

§ 35. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Das Notariatsinspektorat übt die unmittelbare Aufsicht über die Amtsführung der Notariate aus, insbesondere durch regelmässige Besuche.

Notariats-  
inspektorat

Abs. 3 und 4 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:

Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:

Heidi Baumann

Zürich, 13. Januar 2015

---

\* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Linda Camenisch, Wallisellen; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.